



# Anmeldeformular OÖ Bauernbund Leserreise 2023 Ungarn

Reisetermin: 27.03. – 30.03.2023

Anmeldeschluss: 31.01.2023

- Hotel Intercity Budapest Doppelzimmer € 830,-  
 Einzelzimmerzuschlag € 160,-

Voraussichtliche Zustiegsstellen:

- Zustieg 1: Voralpenkreuz  
 Zustieg 2: Ansfelden  
 Zustieg 3: St. Valentin

## Teilnehmer 1

Name lt. Reisepass:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Adresse:

\_\_\_\_\_

Telefonnr.:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

## Reiseversicherung

- Ja  
 Zusatzversicherung Corona  
 Nein

## Teilnehmer 2

Name lt. Reisepass:

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Adresse:

\_\_\_\_\_

Telefonnr.:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

## Reiseversicherung

- Ja  
 Zusatzversicherung Corona  
 Nein

Wir weisen Sie ausdrücklich auf unser umseitiges Standardinformationsblatt hin, das Sie vor Abschluss Ihrer Buchung ebenso zur Kenntnis genommen haben, wie unsere vorvertraglichen Reiseinfos auf unserem Folder.

Ort, Datum

Unterschrift

**Corona-Reise-  
schutz optional  
buchbar!**

In Kooperation mit



**Hand in Hand ist  
HanseMerkur**  
Reiseversicherung

## OÖ Bauernbund Leserreise 2023 Sorglos unterwegs

### Stornoschutz

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

### Extra-Rückreisenschutz

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunfts-kosten bei nicht planmäßiger Beendigung
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

### Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäckes
  - ✓ durch eine Straftat eines Dritten
  - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
  - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
  - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

### Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung
- ✓ Todesfallleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt

### Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen
- ✓ Kosten für Medikamente und Verbandmittel

### Reise-Assistance-Versicherung

- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

### Auto-, Bahn-, Buspaket für 31 Tage

Reisepreis bis EUR	Einzelers. EUR	Code
700,-	35,-	800706
1.000,-	39,-	800707

Optional zusätzlich abschließbar

### Corona-Reiseschutz

Reisepreis bis EUR	Einzel EUR	Code
800,-	17,-	800840
1.000,-	22,-	800841

**Abschlussfrist:** Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung innerhalb von 3 Werktagen (Montag - Samstag) nach der Reisebuchung (Buchungsdatum + 3 Werktage) ab. Bei späterem Abschluss der Versicherung besteht Versicherungsschutz für diese nur für Ereignisse, die ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss eintreten („Karenzzeit“).  
**Prämien** zur Absicherung für höhere Reisepreise bzw. kürzere Reisedauern auf Anfrage. **Hinweis:** Die Prämien gelten zum Zeitpunkt des Katalogdruckes und können sich zum Zeitpunkt der Reisebuchung geändert haben.  
Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Maßgebend für den Versicherungsschutz

sind die **Versicherungsbedingungen** VB-RKS 2018 (T-A) bzw. VB-RKS 2020 (T-Corona-A) der HanseMerkur Reiseversicherung AG. Diese erhalten Sie in Ihrem Reisebüro bzw. können Sie diese auch im Internet unter [www.hansemerkur.at](http://www.hansemerkur.at) abrufen. **Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren:** Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Schlichtungsstelle für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103, Stiege 1, Top 18, 1060 Wien  
E-Mail-Adresse: [office@verbrauerschlichtung.at](mailto:office@verbrauerschlichtung.at). [www.verbrauerschlichtung.at](http://www.verbrauerschlichtung.at). Telefon: +4318906311

VERANSTALTER: REISEWELT GMBH, A-4020 LINZ, EUROPAPLATZ 1A, Tel.: +43 732 6596 26001, [office@reisewelt.at](mailto:office@reisewelt.at)  
Nähere Details zur Reisewelt GmbH können mittels GISA Abfrage ([www.gisa.gv.at/abfrage](http://www.gisa.gv.at/abfrage)) in Erfahrung gebracht werden: GISA-Zahl 14955723

Gemäß der Pauschalreiseverordnung (PRV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen und verbundenen Reiseleistungen der Reisewelt GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert:

Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt maximal 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens zwanzig Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Garant ist Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft Europaplatz 1a, 4020 Linz.

Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer allfälligen Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung AG (Kratowjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: +43 1 3172500, Fax: +43 1 3199367) vorzunehmen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Stubenring 1, 1010 Wien, [service@bmdw.gv.at](mailto:service@bmdw.gv.at), Tel. +43 1 71100 805555) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisewelt GmbH verweigert werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reisewelt als Veranstalter (<https://www.reisewelt.at/de/impressum.html>) sowie die besonderen Bedingungen des Leistungsträgers/Versicherers.

Preis- und Tarifstand: November 2022. Mindestteilnehmer: 30 Personen. Preis-, Programmänderungen unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen vorbehalten. Tippfehler vorbehalten.

Änderungen der ausgewiesenen Zuschläge, Gebühren/Abgaben werden mit den tatsächlichen Kosten bei Ticketausstellung unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen nachverrechnet/rückerstattet. Auch hier bleiben Änderungen in den letzten 20 Tagen vor Reiseantritt unberücksichtigt.

Rücktritt des Reisenden unter Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühren): Die Entschädigungspauschale steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Ab Buchung bis 60. Tag vor Reiseantritt 25%; ab 59. bis 40. Tag vor Reiseantritt 50%; ab 39. bis 20. Tag vor Reiseantritt 75%; ab 19 Tage vor Abreise 100%.

Standardinformationsblatt/Vorvertragliche Information gemäß Pauschalreisegesetz

Bei dieser Reise handelt es sich um eine Pauschalreise, bei der Sie alle für Pauschalreisen geltende EU-Rechte in Anspruch nehmen können. Die Reisewelt GmbH trägt die volle Durchführungsverantwortung und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung Ihrer Zahlungen.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung. Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Reisewelt GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG (Europaplatz 1a, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65960, Fax: +43 732 6596 22739, [internet@rbooe.at](mailto:internet@rbooe.at)) abgeschlossen. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG (Kratowjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: +43 1 3172500, Fax: +43 1 3199367, [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at)). Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Stubenring 1, 1010 Wien, [service@bmdw.gv.at](mailto:service@bmdw.gv.at), Tel. +43 1 71100 805555) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Reisewelt GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <https://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz>.

## Buchung und Information:

Reisewelt GmbH | Mag. (FH) Romana Peterseil

Blumauerstraße 46 | Blumautower 11. Stock | 4020 Linz

Tel.: +43 732 6596 26214 | [r.peterseil@reisewelt.at](mailto:r.peterseil@reisewelt.at)



reisewelt.at